

## Taxordnung Kirche Rosenberg / Dorfkirche

(für nicht kirchgemeindeeigene Belegungen)

Winterthur, 1. Juli 2006

<b>a) Räume</b>		<b>Gebühren</b>	<b>Fr.</b>
Kirche	Kirche Rosenberg / Dorfkirche		300.-- *
Ganzer Saal, bis 150 Plätze (mit Klavier)	Kirche Rosenberg		120.--
Saal-Teil, bis 60 Plätze (mit Klavier)	Kirche Rosenberg		60.--
Küche mit Geschirrbenützung	Kirche Rosenberg	20.-- bis	30.--
Schutzräume	Kirche Rosenberg		10.--

<b>b) Einrichtungen / Apparate / Dienstleistungen</b>		<b>Gebühren</b>	<b>Fr.</b>
Videorecorder/Fernseher, Dia- und Hellraumprojektor		pro Gerät	10.--
Film- und Videoprojektor (Beamer)		pro Gerät	50.--
Lautsprecheranlage (inkl. Schwerhörigen-Anlage im Kirchenraum)			inkl.
Kasualien für PfarrerIn			300.-- *
Kasualien für Organist			150.-- *
Dienstleistungen durch SigristIn und Personal	- bis 22.00 Uhr	pro Std.	45.--
	- nach 22.00 Uhr / Sonntag	pro Std.	55.--

<b>c) Spezialtarife</b> bei Raumbenützung zu Unterrichtszwecken im Bereich Kinder-Erziehung (für Saal-Teil Kirche Rosenberg)		<b>Gebühren</b>	<b>Fr.</b>
Lektion bis 1 Stunde			10.--
Doppellektion bis 2 ½ Stunden (Vormittag / Nachmittag)			12.--

### Berechnungsregeln:

- 1) Alle Ansätze gelten für eine Benützungsdauer bis max. 4 Stunden.
  - 2) Bei Raumbelagungen (exkl. Küche) für Proben von Veranstaltungen in der Kirche werden 50 % der vollen Gebühren gemäss Tabelle a) berechnet.
  - 3) Bei regelmässigen Belegungen von nicht kommerziellen Veranstaltungen werden folgende Ermässigungen auf den vollen Gebühren gemäss Tabelle a) gewährt:
 

- bis 5 Belegungen	keine
- 6 bis 10 Belegungen	10 %
- über 10 Belegungen	20 %
- Dauerrente (min. 30 Belegungen pro Jahr)	40 %
  - 4) Veltheimer Vereine und Privatpersonen erhalten für ihre nicht kommerziellen Vereinsanlässe und privaten Veranstaltungen eine Ermässigung von 20 % Rabatt auf den Mietgebühren.
  - 5) Gebühren für andere Benützungsweisen nach Vereinbarung, resp. gemäss Beschluss der Kirchenpflege.
  - 6) Sachlieferungen und Dienstleistungen von Sigrist/in und Personal, wie Bereitstellen der Räume nach Bestellung, Präsenz und Aufräumen der Räume, werden zuzüglich zu den Gebühren nach Aufwand verrechnet.
  - 7) Abmeldungen sind möglichst frühzeitig bekanntzugeben. Bei Annullationen wird eine Gebühr von Fr. 30.-- in Rechnung gestellt.
  - 8) Die Benützung in Verbindung mit einem kirchlichen Anlass (z.B. Apéro nach Hochzeit) ist kostenlos. Berechnet wird jedoch der Arbeitsaufwand des Sigristen.
- \*) Ansätze für Fälle, bei denen eine Rechnungstellung durch die Kirchgemeinde angebracht ist.